



Maßnahmenplanung

FFH 12

„Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“

Für den im

Landkreis Cloppenburg

gelegenen Teilbereich des NSG „Lethe“ (NSG WE 316)

Bearbeitungsstand 01.12.2020

Maßnahmenübersicht

Vorbemerkung	3
Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung.....	3
Maßnahmenblatt M 1 Neugestaltung des Lethelaufes	4
Maßnahmenblatt M 2 Einbau von Kiesschüttungen	6
Maßnahmenblatt M 3 Anlage und Erhaltung von Gewässerrandstreifen.....	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten – Nummern und Klartext.....	10
--	----

Anhänge

Karte I – Übersicht.....	11
Karte II – Maßnahmen – Teilbereich Nord	12
Karte II – Maßnahmen – Teilbereich Süd.....	13

Vorbemerkung

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (21.05.1992) ist der günstige Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen. Die Bewertung der Lebensraumtypen bzw. der Population der Neunaugen basiert auf der Basisdatenerfassung des NLWKN.

Um der Verpflichtung aus der EU-Richtlinie nachzukommen, werden Maßnahmen vorgeschlagen, bei deren Umsetzung die Erreichung eines ausreichend günstigen Erhaltungsgrades (EHG B) zu erwarten ist. Für die sich bereits in ausreichend guter Qualität befindlichen Lebensraumtypen (Erhaltungsgrad A und B) wird eine Erhaltung der Bewertung bei gleichbleibender, bisher bereits durchgeführter Nutzung oder Pflege angenommen. Auf diese Lebensräume wird in der Maßnahmenplanung nicht eingegangen. Soweit sich im Rahmen des Monitoring eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades abzeichnet, werden hierfür Maßnahmen entwickelt und die Maßnahmenblätter inkl. Karten entsprechend fortgeführt. Die Bewertung des Vorkommens der Neunaugen und des als Ufersaum vorhandenen Lebensraumtyps 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) innerhalb des Gebietes hat sich nicht verändert (Erhaltungsgrad C lt. Standarddatenbogen), so dass – auch aus kartographischen Gründen – auf die Herstellung einer Bewertungskarte verzichtet wird.

Die Abgrenzung des Planungsraumes richtet sich nach den Verwaltungsgrenzen der Landkreise Cloppenburg und Oldenburg. Während die Zuständigkeit für die Ausweisung des Schutzgebietes per Erlass dem Landkreis Oldenburg übertragen wurde, nimmt der Landkreis Cloppenburg die Entwicklung der Maßnahmenplanung in eigener Verantwortung wahr, so dass die Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden, die Maßnahmenplanung bis zum 31.12.2020 abzuschließen, eingehalten werden kann. Für das Gesamtgebiet ist derzeit ein umfänglicher Managementplan in Bearbeitung. Die Fertigstellung und Veröffentlichung des Planwerkes erfolgt jedoch voraussichtlich erst in 2021. Mit Fertigstellung des Managementplanes wird die vorliegende Maßnahmenplanung ergänzt bzw. ggf. ersetzt.

Grundsätzliche Probleme stellen im Schutzgebiet die Eutrophierung und der Sedimenteintrag da. Durch die Lethe und über die Luft werden Nährstoffe und Sedimente in das Schutzgebiet eingetragen, die außerhalb des Schutzgebietes entstehen. Eine Problemlösung kann nicht innerhalb des Gebietes erfolgen, so dass hierfür keine Maßnahmen vorgeschlagen werden. Betroffen von diesem Umstand ist insbesondere der Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren). Die Untere Naturschutzbehörde ist bestrebt, langfristig eine Lösung für die Minderung der von extern wirkenden Beeinträchtigungen zu finden.

Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet im NSG sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

1. insbesondere der Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

- a) 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ verschiedener artenreicher Pflanzengesellschaften auf feuchten bis nassen, mäßig nährstoffreichen Standorten am Lethe Ufer. Die Bestände kommen einschließlich wichtiger Kontaktbiotope, in naturnahen, strukturreichen und von Hochstauden dominierten Ausprägungen vor. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sind in stabilen Populationen vorhanden. Zu den charakteristischen Pflanzenarten zählen insbesondere Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Baldrian, Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Wasserdost (*Eupatorium spec.*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Brennessel (*Urtica dioica*).

2. insbesondere der wertbestimmenden Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

- a) Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) als stabile, langfristig sich selbst erhaltende Population, insbesondere durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung der natürlichen arttypischen Lebensräume in ausreichender Größe und Vernetzung sowie entsprechender Störungs- und Konkurrenzarmut. Dazu zählen insbesondere durchgängige Fließgewässer mit guter physiochemischer Wasserqualität und mit durchströmten Kiesbänken zur Nutzung als Laichareal und Feinsedimentbänken als Larvalhabitat.
- b) Bachneunauge (*Lampetra planeri*) als stabile, langfristig sich selbst erhaltende Population, insbesondere durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung der natürlichen arttypischen Lebensräume in ausreichender Größe und Vernetzung sowie entsprechender Störungs- und Konkurrenzarmut. Dazu zählen insbesondere naturnahe Fließgewässer mit guter physiochemischer Wasserqualität und mit durchströmten Kiesbänken zur Nutzung als Laichareal und Feinsedimentbänken als Larvalhabitat.

Maßnahmenblatt M 1

Neugestaltung des Lethelaufes

NSG „Lethe“

Maßnahmen:

Verlängerung des Lethelaufes und naturnahe Neugestaltung

Ziel:

Verbesserung der Lebensraumqualität und Erhöhung der Reproduktionsrate der Neunaugen, Stabilisierung des Vorkommens, Verbesserung der Wasserqualität, Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

- FFH-Lebensraumtypen 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ohne EHG, wurde im Gebiet nicht mehr nachgewiesen
- FFH-Anhang II-Arten
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotope:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe
- Maßnahme wurde bereits umgesetzt

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung
- Eutrophierung und Stoffeintrag

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG	
Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:9.000 mit Maßnahmandarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen Verlängerung des Laufes der Lethe durch Neumodellierung des Gewässerbettes nach ökologischen Gesichtspunkten mit Fluss - und Bachneunauge als Zielart. Einbau von Kiesrauschen und Erhöhung der Strömungsgeschwindigkeit zur Verringerung der Sedimentation. Herstellung von potentiellen Siedlungsflächen von flutender Wasservegetation. Natura 2000 angepasste Nutzung der Uferbereiche zur Vermeidung und Verminderung von Stoffeinträgen, insbesondere Nährstoffen, Schwebstoffen und Pestiziden. 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien: Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie Konflikte: Keine, die Gewässerhydraulik bleibt unbeeinträchtigt, der Abfluss bleibt erhalten	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungskontrolle Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahmen (UNB) • Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB) 	

Maßnahmenblatt M 2

Einbau von Kiesschüttungen

NSG „Lethe“

Maßnahmen:

Herstellung von Laichhabitaten

Ziel:

Verbesserung der Lebensraumqualität und Erhöhung der Reproduktionsrate der Neunaugen, Stabilisierung des Vorkommens

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

- FFH-Lebensraumtypen
keine
- FFH-Anhang II-Arten
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotope:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:9.000 mit Maßnahmendarstellung)

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen
Herstellung von Laichplätzen durch das Einbringen von Kiesschüttungen im Bereich von Sohlgleiten

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Konflikte:

Keine, die Gewässerhydraulik bleibt unbeeinträchtigt, der Abfluss bleibt erhalten

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzungskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB)

Maßnahmenblatt M 3

Anlage und Erhaltung von Gewässerrandstreifen

NSG „Lethe“

Maßnahmen:

Anlage von Gewässerrandstreifen

Ziel:

Verbesserung der Wasserqualität durch Verminderung von Stoffeinträgen

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

- FFH-Lebensraumtypen
6430 Feuchte Hochstaudenflur EHG C
- FFH-Anhang II-Arten
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotope:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung
- Eutrophierung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

Maßnahmenbeschreibung (ohne Kartendarstellung, gilt für den gesamten Gewässerlauf im Bereich des Landkreises Cloppenburg)

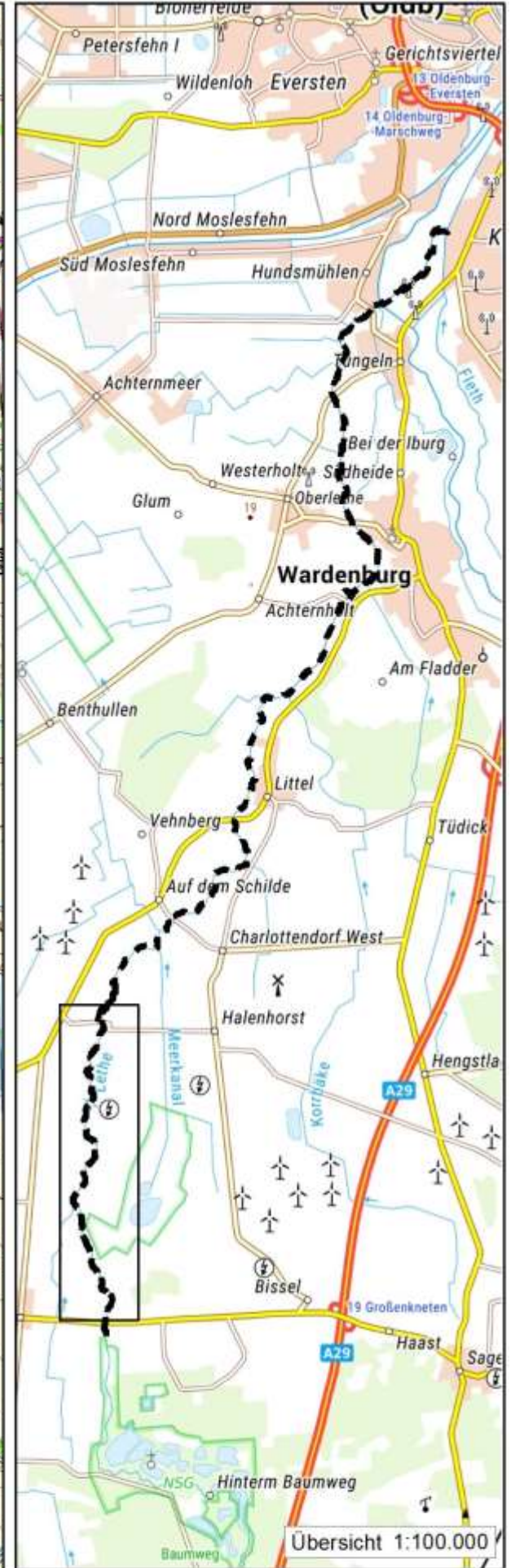
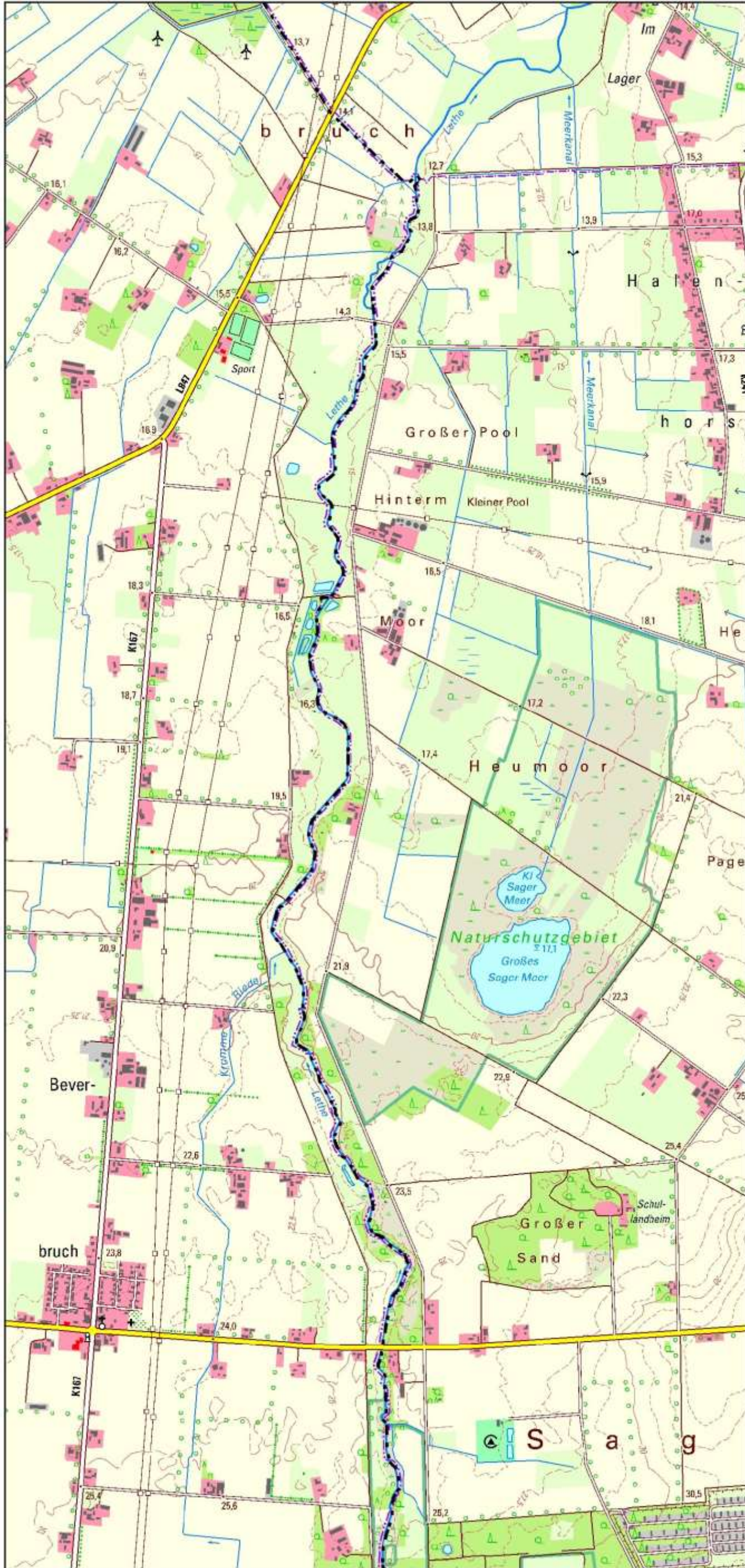
- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen

Einsaat oder Natura 2000 verträgliche Nutzung eines gewässerbegleitenden Ufersaums zur Verminderung von Stoffeinträgen, insbesondere Nährstoffen, und Förderung eines gewässerbegleitenden Staudensaums.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien: Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie Konflikte: Nutzungsinteressen der Eigentümer
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige, jährliche Umsetzungskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der Maßnahmen (UNB)• Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB)

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten – Nummern und Klartext

Nr.	Maßnahmenklartext
1	Neugestaltung des Lethelaufes
2	Einbau von Kiesschüttungen
3	Anlage und Erhaltung von Gewässerrandstreifen



Maßnahmenplanung FFH Gebiet

"Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Letha"

Für den im Landkreis Cloppenburg
gelegenen Teil des NSG WE 316 "Letha",
Landkreis Cloppenburg

Karte I: Übersicht

-  Grenze Planungsraum
-  Grenze NSG "Letha"
-  Kreisgrenze Cloppenburg

FFH Gebietsnummer 12 (EU Nr. 2815 - 331)

Maßstab 1:20.000

0 600 1.200 2.400 Meter

Quelle: Auszug aus den Basisdaten des LGLN



